

Da wir für unsere Befragung nicht auf bereits vorhandene Untersuchungsinstrumente zurückgreifen konnten, sahen wir uns vor die Aufgabe gestellt, einen eigenen Fragebogen zu erarbeiten. Der Fragebogen bestand in seiner Endform aus 68 Items in Form von Selbstbeschreibungsaussagen, zu denen die befragten Eltern auf einer sechsstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung bzw. Ablehnung angaben.

Entwicklung des Fragebogens

Den überwiegenden Teil der Items formulierte der Verfasser selbst, wobei in erster Linie Informationen und Meinungen aus Gesprächen mit Eltern behinderter Kinder, die der Verfasser im Rahmen einer Voruntersuchung durchführte, herangezogen wurden. Zusätzlich werteten wir Gespräche mit und Publikationen von Experten aus der Behindertenarbeit aus; einige Items übernahmen wir, z. T. modifiziert, aus einem Elternfragebogen von HAUPT (1974).

Der nach den dargelegten Gesichtspunkten entstandene Pool von Feststellungen und Aussagen wurde nun nach verschiedenen Kriterien auf seine Brauchbarkeit hin überprüft. In einem ersten Schritt betrachteten wir die Items auf ihre sprachliche Verständlichkeit und Eindeutigkeit hin. Als Maßstab dienten Kriterien, die in der Einstellungsmessung verwendet werden (KLAPPROTT 1975).

Überprüfung des Fragebogens

In einem zweiten Schritt wurden die Items zwei Experten aus der Behindertenarbeit zur inhaltlichen Überprüfung vorgelegt. Nach diesen beiden Überprüfungsschritten enthielt der Fragebogen neben den Fragen nach soziographischen Merkmalen insgesamt 68 Items.

Die Untersuchung selbst wurde zwischen August 1978 und Januar 1979 mit der Unterstützung folgender Institutionen durchgeführt: Blindeninstitutsstiftung Würzburg, LEBENSHILFE Würzburg, Kinderzentrum München und Städtische Kinderklinik Aschaffenburg.

Die Datenerhebung erfolgte durch Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen, die über die Zielsetzung der Befragung unterrichtet waren, bei Hausbesuchen im Rahmen der Frühförderung oder bei Besuchen der Eltern in den Einrichtungen. Schwierig gestaltete sich das Vorhaben, auch die Väter in die Befragung einzubeziehen. Besuche der Klinik oder Beratungsstelle wurden in der Regel von den Müttern vorgenommen, so daß nicht in allen Fällen beide Elternteile befragt werden konnten.

Beschreibung der Datenerhebung

Insgesamt verteilten wir über die genannten Einrichtungen 220 Fragebogen. Davon erhielten wir 101 Fragebogen zurück, was einer Quote von ca. 45% entspricht. Lediglich vier der zurückerhaltenen Fragebogen ließen sich nicht auswerten, da sie sehr unvollständig ausgefüllt waren.

Unsere Stichprobe setzte sich aus Eltern geistig behinderter und mehrfachbehinderter-sehgeschädigter Kinder zusammen. Alle Kinder lebten zum Zeitpunkt der Untersuchung innerhalb der Familie und wurden ambulant von den jeweiligen Einrichtungen betreut, wobei der Umfang der Betreuung unterschiedlich ausgeprägt war. Bei den befragten Elternteilen handelte es sich um N = 40 Väter und N = 57 Mütter, die zur Hälfte in einer größeren Stadt (z. B. München, Nürnberg, Würzburg) oder auf dem Lande (Kleinstadt, Dorf) lebten. Ca. ein Drittel (N = 35) der behinderten Kinder waren Einzelkinder, die übrigen hatten ein oder mehrere Geschwister.

Beschreibung der Stichprobe